

BUND-Forderungen

Die Dringlichen Dreißig

Wirksame Klimapolitik jetzt beschließen

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

Kontakt:

Antje von Broock

BUND-Abteilungsleiterin Klimaschutz

E-Mail: antje.vonbroock@bund.net

Tel.: 030-27586-434

17. Juli 2019

Während sich die Klimakrise verschärft und die Erderhitzung weiter zunimmt, wir also mit Siebenmeilenstiefeln auf die 1,5-Grad-Celsius-Schwelle zurasen, verharret die deutsche Klimapolitik in Tatenlosigkeit.

Dabei gibt es Maßnahmen, mit denen kurzfristig Erfolge erzielt und erhebliche Mengen an CO₂ reduziert werden können. Wir brauchen außerdem jetzt Gesetze und Investitionen, damit mittelfristig weitere Reduktionen möglich werden.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) fordert die Umsetzung eines Sofortmaßnahmenprogramms mit folgenden 30 Schritten:

Klimaschutzgesetz: verabschieden!

- 1) Ein Klimaschutzgesetz mit dem Ziel, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen, muss noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Es muss für Strom und Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft konkrete Ziele festlegen, die ausreichen, den Pariser Klimavertrag zu erfüllen und zu jährlichen Emissionsgrenzen verpflichten.
- 2) Für die Zielerreichung muss eine Ressortverantwortung gesetzlich festgeschrieben werden. Zielverfehlungen müssen Konsequenzen haben: Ausgleichszahlungen an die EU müssen dem jeweiligen Ressort zugerechnet werden. Außerdem müssen schnellwirksame Maßnahmenpläne vorgelegt werden.
- 3) Unabhängige Experten müssen die Zielerfüllung regelmäßig überprüfen.

Raus aus den Fossilen: Kohleausstieg jetzt!

- 4) Noch 2019 muss ein Ausstiegsgesetz für Braun- und Steinkohle verabschiedet werden, das die Stilllegung der klimaschädlichsten Braun- und Steinkohle-Kraftwerksblöcke sicherstellt.
Bis 2022 muss die Leistung der Braun- und Steinkohlekraftwerke gesetzlich jeweils auf höchstens 15 Gigawatt (GW) reduziert werden. Die Erschließung neuer Tagebaufelder und die Inbetriebnahme neuer Kraftwerke muss ab sofort ausgeschlossen werden.
Für die Zeit danach muss das Gesetz einen ordnungsrechtlich abgesicherten Reduktionspfad beschreiben, der sich am Pariser Klimaziel orientiert und alle drei Jahre überprüft wird.

Erneuerbare Energien: ausbauen!

- 5) Der Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung muss mit dem naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien einhergehen. Dafür sind die Ausbaudeckel und die Ausschreibepflichten für Solarenergie und Wind an Land sofort abzuschaffen und durch ein jährliches Ausbauziel auf je 7 GW zu ersetzen.

- 6) Für Windkraft- und Solaranlagen, die nach 20 Jahren aus der Förderung durch das *Gesetz für Erneuerbare Energien (EEG)* fallen, muss die Möglichkeit des wirtschaftlichen Weiterbetriebs gesetzlich abgesichert werden. Wo möglich ist ein Repowering anzustreben.
- 7) Um den Zubau von Photovoltaik auf Dächern zu beschleunigen, braucht es ein verbindliches Solarkataster in allen größeren Städten und eine solare Baupflicht für Neubauten und bei Dachsanierungen.
- 8) Im Durchschnitt müssen alle Bundesländer 2 Prozent der Fläche als Vorrangfläche für die Windenergie ausweisen und regionalplanerisch absichern. Gleichzeitig müssen die Genehmigungs- und Planungsbehörden inklusive der Unteren Naturschutzbehörden mit mehr Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um zügige Verfahren und naturverträglichen Ausbau zu ermöglichen.
- 9) Damit sich Bürger*innenengagement für die Energiewende wieder lohnt, muss der Eigenverbrauch aus erneuerbarem Strom von Abgaben freigestellt werden und der Handel mit regional erzeugtem erneuerbarem Strom ermöglicht werden.

Energie: sparen, sparen, sparen!

- 10) Die nachhaltigste Energie ist die, die wir nicht verbrauchen. Daher müssen die Maßnahmen des bereits bestehenden *Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE)* und der *Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus Erneuerbaren* endlich wirksam umgesetzt werden. Hierfür braucht es verbindliche, sektorspezifische Energiesparziele und eine unabhängige Institution, die die unterschiedlichen Maßnahmen steuert und koordiniert.
- 11) Die energetischen Standards für Neubauten müssen sofort auf mindestens KfW-40-Standard, perspektivisch auf Passivhausbauweise bzw. auf die Standards eines Plus-Energiegebäudes angehoben werden.
- 12) Bis zum Jahr 2022 sollte der Staat für die bundeseigenen Gebäude Sanierungsfahrpläne mit Zeitplan und Umsetzungspflicht erarbeiten.
- 13) Um dem Sanierungsstau entgegenzuwirken, braucht es eine Anpassung bestehender Instrumente und Fördermechanismen. Die Kosten der energetischen Sanierung sollten mit einem „Drittmodell“ mit dem Ziel der Warmmietenneutralität gerechter zwischen Mieter*innen, Vermieter*innen und Staat verteilt werden.
- 14) Die Preise pro konsumierter Einheit von Strom sinken bisher mit der verbrauchten Menge – ein klarer Anreiz zum Mehrverbrauch. Deshalb müssten die Strompreise ab einer bestimmten Menge steigen (progressive Stromtarife).
- 15) Schnell wirksam wäre die Ausweitung und Umsetzung der *Ökodesign-Richtlinie* und der *Energieverbrauchskennzeichnung*, damit Konsument*innen ihren Stromverbrauch leichter senken können.

Verkehr: wenden!

- 16) Die schnellste Maßnahme, um Emissionen im Verkehr zu senken, ist ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen sowie 30 km/h in Städten. Dieses muss noch 2019 beschlossen werden.
- 17) Jetzt eingeleitet werden muss der Umbau der Infrastruktur, damit dieser mittelfristig Wirkung entfalten kann. Dazu müssen Fördermittel aus dem *Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)* von aktuell 1 Mrd. Euro jährlich auf mindestens 2 Mrd. Euro für die nächsten 10 Jahre erhöht werden, um den Ausbau von kostengünstigem ÖPNV mit zusätzlichen Straßenbahnen und elektrisch betriebenen Buslinien sowie Taktverdichtung insbesondere im Übergang Stadt-Land zu finanzieren.
- 18) Autoverkehr in den Städten muss reduziert werden. Dafür muss die Straßenverkehrsordnung so umgeschrieben werden, dass mehr Platz für Rad- und Fußverkehr in der Stadt zur Verfügung steht. Bei mehrspurigen Straßen sollten die äußeren Fahrstreifen zu sogenannten Umweltverbundstreifen für Fahrräder und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden.
- 19) Zusätzlich braucht es weitere finanzielle Anreize zur Vermeidung von Autoverkehr in der Innenstadt wie zum Beispiel die Verringerung von Parkraum sowie eine Innenstadt-Maut.
- 20) Der *Bundesverkehrswegeplan* muss grundsätzlich überarbeitet werden, so dass die dringend notwendigen öffentlichen Gelder nicht für den nutzlosen Neubau von Straßeninfrastruktur, sondern für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Fahrradverkehrsinfrastruktur verwandt werden. Beim Schienenverkehr müssen Engpässe im Schienennetz gezielt beseitigt werden und alte Strecken reaktiviert sowie elektrifiziert werden.
- 21) Durch ein sogenanntes *Bonus-Malus-System* – d.h. Abgaben auf Fahrzeuge mit hohem Verbrauch und Zuschüsse für Fahrzeuge mit energieeffizientem Antrieb – muss sich der Kauf energiefressender SUV verteuern.
- 22) Die externen Infrastruktur-, Umwelt- und Gesundheitskosten müssen sich in der Lkw-Maut widerspiegeln.
- 23) Innerdeutschen Flüge müssen steuerlich höher belastet werden, während die steuerliche Entlastung von Bahntickets und vor allem ein verbessertes Angebot den Umstieg auf die Schiene fördern.

Land- und Forstwirtschaft: klimafreundlich gestalten!

- 24) Die *Europäische Agrarpolitik (GAP)* muss genutzt werden, um die Landwirtschaft klimaverträglich umzubauen. Dafür muss sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen in Brüssel und der nationalen Umsetzung einsetzen. Statt pauschal Flächenprämien zu verteilen sollen Leistungen der Landwirtschaft für Klima-, Natur- und Tierschutz honoriert werden. Hierzu gehören: Ausweitung des Ökolandbaus, stärkerer

Schutz von Grünland und ökologischen Vorrangflächen sowie die Förderung von mehrgliedrigen Fruchtfolgen und vielfältige Flächenstrukturen.

- 25) Die Tierbestände müssen in Deutschland insgesamt und insbesondere in den „Hotspots“ mit hohen Bestandsdichten deutlich reduziert werden. In Zukunft muss die Tierhaltung an die Fläche gebunden werden und vor allem grünfutterbasiert sein.
- 26) Klimaschutz heißt auch mehr Investitionen in den Naturschutz, da zum Beispiel Moore, alte Wälder oder Grünland wichtige Kohlenstoffspeicher darstellen. Holz aus ökologisch verträglich bewirtschafteten Wäldern ist ein wichtiger Ersatzstoff für Aluminium, Stahl oder Beton, deren Herstellung enorme Mengen an Energie verbraucht und viel CO₂ produziert. Gestörte Moore müssen dringend wiedervernässt werden. Die Mittelausstattung des Naturschutzes ist bundes- und länderweit in den nächsten zehn Jahren deutlich zu erhöhen.

Finanzen: ökologisch ordnen!

- 27) Klimaschädliche Subventionen müssen sofort gestrichen werden. Darunter fallen: Vergünstigungen für die Industrie bei Energie- und Strompreisen, die Förderung von fossilen Heizungen, die kostenlose Zuteilung und Strompreiskompensation im europäischen Emissionshandel und die Subventionen für Flug- und Schiffsverkehr sowie Diesel.
- 28) Mit öffentlichen Mitteln darf nur noch gefördert werden, was dem Klima nutzt. Staatsmittel für Neuinvestitionen in fossile Infrastruktur schließen sich daher aus. Dazu gehören auch die derzeit geplanten Flüssiggas-Terminals zum Import US-amerikanischen Fracking-Gases.
- 29) Wer Geld erhält, sollte etwas für das Klima tun: Industriesubventionen sollten deshalb immer an den Nachweis von Energieeffizienzsteigerungen gebunden werden.
- 30) Eine wirksame CO₂-Steuer sollte als flankierende Maßnahme insbesondere für die Bereiche Verkehr und Wärme noch in 2019 eingeführt werden. Der Preis muss eine lenkende Wirkung haben und sukzessive so gesteigert werden, dass sich Folgekosten für Umwelt und Gesellschaft widerspiegeln. Durch die Pro-Kopf-Rückerstattung durch einen Ökobonus werden klimafreundliche Haushalte und solche mit wenig Einkommen entlastet.

Für den BUND gehen soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz Hand in Hand. Das eine kann ohne das andere nicht gelingen. Strukturwandel muss abgefedert und Belastungen einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen vermieden werden. Auch dafür haben wir Vorschläge, etwa im Bereich der Mieten nach Sanierung oder bei der Förderung von kleineren, effizienteren klimafreundlichen Fahrzeugen. Wie auch für den Naturschutz gilt für die Sozialpolitik: **Verfehlungen der Vergangenheit dürfen kein Vorwand sein, Klimaschutz weiter auf die lange Bank zu schieben, sondern müssen Ansporn für weitere Veränderungen sein.** Der Klimaschutz kann aber nicht eine jahrelange verfehlte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ausgleichen. Viele Klimaschutzmaßnahmen haben positive Begleitwirkungen: Bei einer

Verkehrswende hin zu mehr öffentlichem, Rad- und Fußverkehr werden Lärm- und Schadstoffbelastungen und weitere Flächenversiegelungen vermieden – und unser aller Lebensqualität gesteigert.

Unser wachstums- und exportorientiertes Wirtschaftssystem ist nicht mit unseren Klimazielen vereinbar. Klimaschutz heißt deshalb auch, den Umbau zu einer sozial und ökologisch gerechten Postwachstumswirtschaft zu ermöglichen.